

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022

1. Bauanträge

a) Tektur - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Römerstr. 4, Flst. 1255/41, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 13.12.2021 bzw. die Tekturpläne am 14.06.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“, rechtskräftig seit 28.03.2019. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen. Ein Leitungsrecht besteht für die Gemeinde, ist aber nicht betroffen. Bei der ersten Planung wurde die zusätzliche Knödellinie nicht beachtet und auch keine Befreiungen hierzu beantragt. In den weiteren Prüfungen wurde dies festgestellt und eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt. Nach weiteren Gesprächen und Umplanungen wurden nun die Tekturpläne eingereicht.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Knödellinie für das geplante Gebäude um 20%
- Bau eines Carportes außerhalb der Baugrenze (wegen Verschiebung des Gebäudes in Richtung Norden)

Von Verwaltungsseite bestanden wegen der Atypik des Baufensters keine Bedenken gegen die Überschreitung der Knödellinie und der beantragten Befreiungen. Zudem wurden die Anregungen der Angrenzer aus der ersten Anhörung versucht zu berücksichtigen (Hochwasserschutz mit Mauer auf der Südseite).

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde mehrheitlich (2 Enthaltungen) erteilt. Den beantragten Befreiungen wurde zugestimmt.

b) Errichtung einer Garage mit Stellplatz, Galgenweg 39, Flst. 1350/29, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ging am 20.06.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen ein.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Hägele-Ost III“, rechtskräftig seit 26.07.1979. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Auf dem Grundstück war bereits eine Garage gebaut. Nun soll eine neue Garage und ein Stellplatz errichtet werden.

Es wurde eine Befreiung zum Bebauungsplan beantragt (Stauraum vor der Garage unter 5 m).

Von Verwaltungsseite bestanden keine Bedenken. Es soll darauf hingewiesen werden, dass eine ausreichende Hangsicherung erfolgt, da das Grundstück mit einer Steigung versehen ist und zum Nachbargrundstück (Flst. 1350/28, Goethestr. 1) vermutlich noch abgegraben werden muss. Der Befreiung (Vorgabe BBPl. Nr. 2.3 Zwischen Garagenausfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein

Mindestabstand (Stauraum von 5,0 m einzuhalten) kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde mit einer Enthaltung erteilt. Der beantragten Befreiung wird zugestimmt. Eine ausreichende Hangsicherung muss baulich erfolgen (Grundstück an einer Steigung, Abgrabung zum Nachbargrundstück, Flst. 1350/28, Goethestr. 1, muss abgefangen werden).

Bauvoranfrage

c) Tektur - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und drei Garagen, Flst. 1382/1, Auf der Schießmauer 21, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Bauvorbescheid gemäß § 57 LBO ging am 28.03.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen ein.

Dieser Bauvoranfrage wurden von Seiten der Gemeinde Bedenken erhoben und das gemeindliche Einvernehmen versagt (Einsicht in den Kreuzungsbereich Auf der Schießmauer/Frankenstraße durch Stützmauer eingeschränkt – genaue Planung war nicht erkenntlich; tatsächliche Grundstücksverhältnisse (Steigung in der Frankenstraße) nicht richtig dargestellt; Zugang zur Wohnung EG über Frankenstraße wurde als gefährlich angesehen).

Das Bauamt der Stadt Ehingen hat daraufhin dem Bauherrn mitgeteilt, dass das Vorhaben in der beantragten Form nicht genehmigungsfähig ist.

Aus diesem Grund wurde das Vorhaben umgeplant und die **Tekturpläne am 13.06.2022 neu eingereicht**. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Die bestehende Stützmauer entlang „Auf der Schießmauer“ und ein Stück entlang der Frankenstraße wird abgebrochen. Der Zugang wird über eine Treppe auf dem Grundstück entlang der Frankenstraße erfolgen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Auf der Schießmauer und Auf der Halde“, rechtskräftig seit 19.05.1965. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Folgende Fragestellung soll im Bauvorbescheid geklärt werden:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und drei Garagen. Klärung der Frage, ob das Gebäude in dieser Art und Weise an dieser Stelle genehmigungsfähig ist.

Die Vorgaben im Bebauungsplan sind sehr dürftig, z.B. sind Vorgaben zur Dachform nicht aufgeführt.

Von Verwaltungsseite bestanden gegen die Tekturpläne keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde mehrheitlich bei zwei Enthaltungen erteilt.

2. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Lehrschwimmbecken

Die derzeitige Benutzungsordnung für das Lehrschwimmbecken in Oberdischingen ist zum 01.01.1993 in Kraft getreten. Seither gab es lediglich aufgrund der Euro-Umstellung eine Gebührenänderung ab dem Jahr 2002, die in der Gemeinderatssitzung am 30.10.2001 beschlossen wurde. Redaktionelle Änderungen wurden seit 1993 nicht vorgenommen.

Das wesentliche Ziel der Satzungsneufassung ist es, die Wirtschaftlichkeit des Lehrschwimmbekens zu verbessern. Hierzu wurde ein großes Augenmerk auf die Steigerung der Belegungsauslastung bei gleichzeitiger Verringerung der Öffnungstage gelegt. Erfreulicherweise können wir nun für insgesamt drei Schulen die Möglichkeit zum Schwimmunterricht bieten. Des Weiteren gibt es fünf Zeitfenster, in denen Schwimmkurse für Kinder und Kurse der Volkshochschule angeboten werden können. Auch das allgemeine Baden für die Öffentlichkeit findet wieder an zwei Terminen statt. Am Freitag soll das Lehrschwimmbecken geschlossen bleiben.

Die neuen Gebühren wurden auf der Grundlage des Preisindizes für die Lebenshaltung prozentual auf das Jahr 2022 angepasst. Die Verwaltung sah die Erstellung einer Kalkulation speziell für diesen Bereich als nicht zielführend an. Bekanntlich handelt es sich bei Schwimmbädern im Allgemeinen größtenteils um symbolische Eintrittspreise, die die entstehenden Kosten nur zu einem sehr kleinen Anteil abdecken. Aufgrund der Corona-Pandemie sowie dringenden Sanierungsmaßnahmen war das Hallenbad in Oberdischingen beinahe zwei Jahre geschlossen. Aus diesem Grund kann aus den letzten Jahren kein aktueller Kostendeckungsgrad errechnet werden.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten wurden auch redaktionelle Änderungen, u.a. die Zutrittsbeschränkung bestimmter Personengruppen, das Verhalten im Bad sowie die Haftbarkeit, vorgenommen. Diese Änderungen wurden in Anlehnung zu Regelungen anderer Kommunen aufgenommen.

Die Sanierungsmaßnahmen für das Lehrschwimmbecken sind mittlerweile abgeschlossen, sodass der Betrieb zum neuen Schuljahr wieder aufgenommen werden kann.

Die Räte plädierten für folgende Änderungen bei der Gebührenfestsetzung:

- Kinder unter 6 Jahren sollen weiterhin freien Eintritt erhalten.
- Die Rabattierung der Zehnerkarten soll nur um 10 % erfolgen.
- Der Antrag eines Ratsmitgliedes, dass die Eintrittspreise für Rentner nicht ermäßigt werden, wurde vom Rat abgelehnt.

Benutzungsgebühren Hallenbad alt - neu

	Alt		Vorschlag Verwaltung		Festsetzung Gemeinderat 28.06.2022	
	Einzelkarte	Zehnerkarte	Einzelkarte	Zehnerkarte	Einzelkarte	Zehnerkarte
U6 Jahre	-	-	1,00 €	6,00 €	frei	frei
6-12 Jahre	0,75 €	6,00 €	1,50 €	11,00 €	1,50 €	13,50 €
Schüler, Studenten, Rentner, ...	1,00 €	8,00 €	2,00 €	16,00 €	2,00 €	18,00 €
Ü 18 Jahre	1,50 €	12,00 €	2,50 €	21,00 €	2,50 €	22,50 €
Übungsbetrieb für Kinder*	-		20,00 €		20,00 €	
Übungsbetrieb für Erwachsene*	15,00 €		65,00 €		65,00 €	

*Pro Kurs, unabhängig von Teilnehmeranzahl

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Benutzungs- und Gebührensatzung in der abgeänderten Fassung.

(Die neu gefasste Benutzungs- und Gebührensatzung wird in ausführlicher Form separat veröffentlicht).

3. Teil-Dachsanierung der Mehrzweckhalle

- Vergabe der Gerüstarbeiten
- Vergabe der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Die Sanierungsarbeiten des Daches der Mehrzweckhalle wurden in zwei Gewerke aufgeteilt und jeweils beschränkt ausgeschrieben. Für die Gewerke Gerüstarbeiten und Zimmererarbeiten wurden sechs bzw. vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submissionen fanden am Donnerstag, 14.06.2022 statt.

Herr Architekt Schmiedle-Missel war bei den Submissionen anwesend und hat die Wertung der abgegebenen Angebote durchgeführt. Für beide Gewerke wurde jeweils nur ein Angebot abgegeben. Die Vergabevorschläge sind in der Anlage enthalten.

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme inkl. Honorar belaufen sich nach dem aktuellen Stand auf ca. 165.000 Euro. Abzüglich des bewilligten Zuschusses aus dem Ausgleichstock in Höhe von 70.000 Euro verbleibt ein Eigenanteil von 95.000 Euro. Die Gesamtkostenschätzung zur Haushaltsaufstellung lag bei rund 108.000 Euro.

Ursprünglich war neben der Sanierung des Hallendaches auch der Austausch des Hallenbodens (Kostenschätzung: 54.800 Euro) vorgesehen. Aufgrund der angespannten Lage am Handwerk und der Kostensteigerungen der Dachsanierung wurde von dieser Maßnahme zunächst Abstand genommen. Herr Schmiedle-Missel hat sich nun um die Aktualisierung und Verifizierung der Sanierungskosten für den Hallenboden gekümmert. Die Verwaltung strebt aufgrund des sehr schlechten Zustandes des Hallenbodens - trotz der Mehrkosten - eine Ausschreibung und Vergabe des Hallenbodens für den Herbst an. Der Gemeinderat spricht sich für eine Sanierung des Hallenbodens aus.

Einstimmig wurden folgende Aufträge vergeben:

- a) **Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Gerüstarbeiten an die Firma Betz Holzbau GmbH aus Ehingen-Berg zum angebotenen Preis von 8.936,60 Euro, brutto.**
- b) **Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an die Firma Betz Holzbau GmbH aus Ehingen-Berg zum angebotenen Preis von 125.561,84 Euro, brutto.**

4. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

4.1 Feststellungserklärung zur neuen Grundsteuer

Die Bodenrichtwerte für Oberdisingen liegen frühestens ab August 2022 vor, der Gutachterausschuss arbeitet mit Hochdruck an der Erarbeitung der Werte.

Nachteile entstehen den Bürgerinnen und Bürgern dadurch aber nicht, die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet Ende Oktober.

Die Gemeindeverwaltung wird alle wichtigen Informationen hierzu im Gemeindeblatt (extra Seite) und auf unserer Homepage (extra Seite) veröffentlichen.

4.2 Umrüstung Digitalfunk Feuerwehr

Die Funkgeräte für die Feuerwehr sind momentan aufgrund der allgemeinen Liefersituation bei Zubehörteilen nicht lieferbar. Das Landratsamt wird uns informieren, sobald es hierzu Neuigkeiten gibt.

4.3 Praktikantin

Die Verwaltung wird ab dem 15. Juli bis 28. Oktober von einer Praktikantin für den gehobenen Verwaltungsdienst (Public Management) unterstützt.

4.4 Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat merkt an, dass an der Kreuzung Silcherweg/Galgenweg ein Spiegel die Sichtverhältnisse verbessern könnte.

Weiter wurde mitgeteilt, dass es Beschwerden aus der Schwabenstraße gibt, dass hier seit dem Rückbau der Schwellen zu schnell gefahren wird.

Ein weiteres Ratsmitglied gibt zu bedenken, dass die Festsetzung der Unechten Einbahnstraße in der Unteren Gasse von der vorgesehenen Fahrtrichtung gedreht werden sollte (Einfahrt aus Richtung Galgenberg verboten). Die Festlegung wurde

bei der letzten Verkehrsschau getroffen. Die festgelegte Fahrtrichtung wurde bereits intensiv diskutiert und wurde von der unteren Verkehrsbehörde so final festgelegt.

Eine weitere Verkehrsproblematik wurde in der Alemannenstraße angesprochen. Hier wird auf einer Grünfläche ständig geparkt, was den Verkehr behindert. Dies soll durch die Politesse öfters kontrolliert werden.